

mittelalterlicher religiöser Dichtung¹ in dem auch sonst thematisch hierher gehörenden Sammelband ‚Studien zur frühmittelhochdeutschen Literatur‘, Berlin 1974) vermessen läßt. Nicht anders ist es um die ‚Bibelepik im Deutschen Orden‘ bestellt. Mag die Auswahl des von Masser Dargestellten wie des von ihm bloß Erwähnten auch noch so gering sein, Günther Jungbluths (†) ‚Literarisches Leben im Deutschen Ritterorden‘ (Studien zum Deutschtum im Osten 5, Köln/Wien 1969) hätte nicht fehlen dürfen, allein schon wegen der umfassenden Literaturangaben, die bei Masser nämlich, abgesehen von dem Hinweis auf Karl Helm/Walther Ziesemer und Arthur Hübners Daniel-Buch, hier wie auch sonst öfter lediglich aus einigen Artikeln im Reallexikon und im Verfasserlexikon bestehen.² Die an etlichen Stellen des Buches spürbare Unausgewogenheit, in vielem gewiß die unvermeidliche Folge der wenig glücklichen Begrenzung des Themas, wird an den Punkten zum Ärgernis, da der Autor gegen seine selbstgewählten Prinzipien schreibt. Hartmanns von Aue ‚Gregorius‘ und ‚Armer Heinrich‘, von Masser zu Recht nicht unter die Legenden gerechnet, werden (S. 168–173) weit ausführlicher behandelt als z. B. Alberts von Augsburg in mancher Hinsicht interessante Ulrichs-Legende auf nur einer Seite. Daß dabei von den eklatanten Mängeln der Geithschen Ausgabe (1971), von den bedeutenden philologischen Fragen, die dieser Text aufgibt, und von den Methoden, die zu ihrer Lösung führen könnten, nicht die Rede ist, versteht sich leider schon von selbst. Auf der anderen Seite wird Hugos von Langenstein ‚Martina‘, eine fast 33 000 Verse umfassende Dichtung, die ihrer bei weitem überwiegenden Digressionen wegen nach Massers eigenem Plan hier keinen Platz hätte finden sollen, ebenfalls auf einer Seite vorgestellt, was angesichts ihres Umfangs schwerlich gelingen kann. Karl Stackmanns Artikel im Verfasserlexikon (5, 1955, 426–431) gibt die präzise Auskunft, und dabei hätte es sein Bewenden haben sollen.

Es sei, trotz dieser Einwürfe, schließlich nicht bestritten, daß ein Student – auf Grund der geltenden Studienordnungen in der Regel heutigentags im akademischen Unterricht kaum noch mit der geistlichen Epik bekannt gemacht – aus diesem Buch etwas lernen kann, wenn er sich die unausweichlichen Konsequenzen der gewaltsamen Gegenstandsabgrenzung³ vor Augen hält und wenn er vor den in stilistischer wie sachlicher Hinsicht wunderlichen Eigenheiten des Verfassers gewarnt ist.

Bonn

Irmgard Meiners †

Der heilige Pirmin und sein Pastoralbüchlein. Eingeleitet und ins Deutsche übertragen von Ursmar Engelmann, Sigmaringen (Jan Thorbecke) ²1976. 80 S., Ln., DM 24.–.

Das Reichenau-Jubiläum von 1974 mit der Wiederkehr des 1250. Gründungsjahres der Abtei hat den Thorbecke-Verlag veranlaßt, den Scarapsus, ein Pirmin, dem Gründer der Reichenau, zugeschriebenes „Pastoralbüchlein“, neu aufzulegen. In der ersten Auflage von 1959 hatte U. Engelmann dem von G. Jecker 1927 edier-

² In diesem Punkt liegt auch sonst manches im Argen. So verweist Masser S. 27 auf „Jürgen Meier, Bibliographie zur altsächs. Bibeldichtung (Heliand und Genesis), Berlin 1975“, ein Buch, das nicht existiert! Gemeint ist: Johanna Belkin/Jürgen Meier, Bibliographie zu Otfrid von Weissenburg und zur altsächsischen Bibeldichtung (Heliand und Genesis), Berlin 1975 (Bibliographien zur deutschen Literatur des Mittelalters 7), worin Johanna Belkin S. 5–59 die wichtigste Literatur zu Otfrid und Jürgen Meier S. 61–137 zu ‚Heliand‘ und ‚Genesis‘ die bedeutendsten Veröffentlichungen zusammengestellt hat. Da überdies in Massers Otfrid-Kapitel (S. 29–37) ein Hinweis auf Johanna Belkins Teil an dem Buch fehlt, bleibt zumindest in diesem Fall der Verdacht, daß der Verfasser einfach einen inkorrekten Katalogzettel abgeschrieben hat, ohne die Bibliographie überhaupt gesehen zu haben.

³ Statt eines Bandes ‚Bibel- und Legendenepik‘ hätten zweie, zur Bibeldichtung und über die Legende, besser getan. Daß solche von Dieter Kartschoke und Hellmut Rosenfeld in der vergleichbaren ‚Sammlung Metzler‘ bereits vorliegen, ist womöglich nicht ganz ohne Einfluß auf die Konzeption dieses ‚Grundlagen‘-Buchs geblieben.

ten lateinischen Text eine deutsche Übersetzung und eine einführende Skizze über die Probleme der Entstehung und des Inhaltes beigegeben. Engelmann lieferte dabei eine Zusammenfassung dessen, was – wie er damals schrieb – „bis in die letzten Jahre hinein wohl endgültig zu Pirmin, zu seinen Klostergründungen und zu seinem Handbüchlein in minutiösen Forschungen erhoben worden ist; danach stammte Pirmin aus dem „westgotischen Aquitanien oder Spanien“, und der Scarapsus galt als entsprechend beeinflusst. In der neuen Einleitung ist von dem damaligen Pirminbild so gut wie nichts übriggeblieben. Die Forschung ist weitergegangen, und die neuen Ergebnisse werden in aller Ausführlichkeit referiert. Pirmin ist nun Anhänger der Mischregel, d. h. der im irofränkischen Mönchtum verbreiteten Kombination von Benedikts- und Kolumban-Regel, ja der Heilige wird, wie in der Literatur inzwischen allgemein akzeptiert, diesem Mönchskreis zugeordnet. E. bemüht sich auch, die in den jüngsten Diskussionen aufgeworfenen Fragen soweit wie möglich zu berücksichtigen. So hatte F. Prinz auf der vom Konstanzer Arbeitskreis im Jubiläumjahr veranstalteten Frühjahrstagung die Gründungsgeschichte des Inselklosters ganz neu zu interpretieren versucht. Wie in St. Gallen sei auch auf der Reichenau die Frühgeschichte des Klosters erst im 9. Jahrhundert „karolingisch umgeschrieben“ worden. Pirmin tauche „kaum in Zusammenhängen auf, die im engeren Sinne karolingisch genannt“ werden könnten. Der sogenannte Einweisungsbefehl Karl Martells, „dieses Paradestück der Zusammenarbeit zwischen Karl Martell und Pirmin“, stehe auf schwachen Füßen. Im Fazit plädiert Prinz dafür, „daß die karolingische Geschichte des Bodenseeklosters frühestens nach 730, wahrscheinlich aber erst nach 747 begann...“¹ Diese These hat neue Untersuchungen angeregt, und E. kann über eine bereits abgeschlossene, aber noch nicht publizierte Studie von Ingrid Heidrich berichten; danach „hat der Fälscher der sog. Reichenauer Gründungsurkunde einen Schutzbrief Karl Martells für Pirmin benützt“. Die Prinzsche These dürfte sich damit erledigen.

Wo jedoch E. die weiteren Klostergründungen Pirmins vorstellt, hängt er zweifelhaften oder inzwischen überholten Thesen an. So soll Pirmin an der Gründung der Ortenau-Klöster Gengenbach und Arnulfsau-Schwarzach durch die Rutharde beteiligt gewesen sein. Die Rolle Pirmins in der Frühgeschichte Gengenbachs ist aber trotz entsprechender Aussagen der dem 9. Jahrhundert entstammenden Pirmin-Vita mehr als fraglich. Sowohl die Annales Mosellani wie die Laureshamenses berichten zum Jahre 761 von einer Entsendung Gorzer Mönche in ein monasterium Rohardi, worunter wohl am ehesten Gengenbach zu verstehen ist. Daß hier ein mit Mönchen Pirmins besichtigtes Kloster bestanden habe, wird zwar in der rund 100 Jahre jüngeren Pirmin-Vita behauptet, ist aber ansonsten durch nichts gedeckt. Weiter, indem E. von Arnulfsau-Schwarzach spricht, suggeriert er die alte These, daß das Kloster auf der Arnulfsau, über das wir eine unbezweifelbare Urkunde aus der Mitte des 8. Jahrhunderts haben, nur wenig später nach Schwarzach verlegt worden sei. P. Zinsmaier hat aber schon vor Jahren klargelegt: „Weder läßt sich eindeutig die Gründung der Abtei durch Graf Ruthard dartun, noch wird man künftig an dem Zusammenhang von Arnulfsau und Schwarzach festhalten können“.² Zudem erinnert die Redeweise von den „Rutharden“ an die These von H. Jänichen, der den

¹ F. Prinz, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von A. Borst = Vortr. u. Forsch. XX (Sigmaringen 1974) 37–76.

² P. Zinsmaier, Schwarzacher Urkundenfälschungen, in: Zeitschr. Gesch. d. Oberrh. 107 (1959) 1–23, 20. Zwar hat H. Schwarzmaier (Die Konvente der Ortenau-Klöster in der Karolingerzeit, in: Zeitschr. Gesch. d. Oberrh. 119 [1971] 1–31) die Zusammenlegung der beiden Klöster neuerlich in Erwägung gezogen, dabei aber doch ein wichtiges Gegenargument stehen lassen müssen: Die im Reichenauer Verbrüderungsbuch überlieferte Schwarzacher Abtliste, die bis in die Gründungszeit zurückführen dürfte, erwähnt nicht den aus der sicheren Arnulfsauer Urkunde bekannten Abt Savardus. Darum ist auch für Schwarzmaier „das Fehlen Abt Savards... eines der Hauptargumente für die Diskongruenz von Arnulfsau und Schwarzach“ (ebd. 24 Anm. 83).

im Auftrag Pippins während des dritten Viertels des 8. Jahrhunderts im Alemanischen tätigen Grafen Ruthard kurzerhand in zwei Rutharde zerlegt hatte;³ J. Fleckenstein hat aber dieses Verfahren sogleich als ein Verlassen des gesicherten Forschungsbodens bezeichnet.⁴ Weiter ist auch die Behauptung, Pirmin habe das Kloster Weißenburg reformiert, nur F. Prinz nachgeschrieben. Die unsichere Pirmin-Vita hat hier ihren Heiligen wohl eher mit Verdiensten um eine damals allseits berühmte Abtei schmücken wollen, als daß sie einen historisch verlässlichen Tatbestand getroffen hätte. Endlich gibt E. Pirmins Todesjahr mit 753 an; die Konstruktion, die in der Forschung zu dieser Festlegung geführt hat, ist unhaltbar, weil dabei Aussagen, die in der Vita nach einem literarischen Schema zusammengestellt sind, unerlaubterweise als eine chronologische Abfolge verstanden worden sind.⁵

Im weiteren gibt E. dann eine Inhaltsübersicht über den Scarapsus. Mindestens zwei nicht gelöste Probleme, die dem Werk vorerst anhaften, werden in Zukunft im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen müssen: Einmal, ob Pirmin wirklich als der Verfasser gelten kann und zum anderen, in welchem Milieu und aus welchen Intentionen heraus der Scarapsus abgefaßt worden ist.

Hinsichtlich der Verfasserschaft muß die Zuschreibung an Pirmin nämlich ganz neu begründet werden. Seit J. Mabillon war nur der Einsiedler-Kodex bekannt, der das Werk zwar Pirmin zuschreibt, aber in einer verständnislos in den Titel eingeschobenen Form: *Incipit dicta abbates Pirminii de singulis libris canonicis scarapsus*, was seinerzeit schon Jecker mit Recht in zwei Teile auseinander dividiert hat: *Incipit de singulis libris canonicis scarapsus* und *Dicta abbates Pirminii*. Merkwürdigerweise hat E. davon in seinem lateinischen Text nur *Dicta Pirminii* übriggelassen. Nun steht aber die Einsiedler-Handschrift mit dieser Zuschreibung an Pirmin allein, und auch die merkwürdige Form des Einschubes bestärkt nicht gerade die Glaubwürdigkeit. Eine vielleicht sogar noch ältere Scarapsus-Handschrift wie dann auch mehrere jüngere wissen überhaupt nichts von Pirmin. Daß derselbe trotzdem weiterhin als Autor genannt wird, scheint nurmehr Auswirkung eines historischen Trägheitsgesetzes zu sein: Weil kein unmittelbar durchschlagendes Argument gegen diese Zuschreibung vorzuliegen scheint, bleibt es beim Altgewohnten. Doch sollte man sich vor Augen halten, daß die Zuschreibung eines wirklich überzeugenden positiven Arguments bedarf; der Titel des Einsiedler-Kodex allein dürfte angesichts der zahlreichen Pseudotitel des frühen Mittelalters nicht einfachhin genügen.

Viel interessanter aber wäre es, den Scarapsus-Text selbst einmal gründlich zu durchleuchten. Auf welche Überraschungen man dabei stoßen kann, die gerade auch für den Charakter des Werkes, für dessen Entstehungszeit und möglicherweise sogar für den Verfasser von besonderer Bedeutung sein können, sei an einem Beispiel illustriert. Es ist die Frage der indikativen Taufformel. Wie schon in der Apostolischen Tradition Hippolyts bezeugt, wurde die Taufe ursprünglich in der Weise gespendet, daß auf die Frage nach dem Glauben an den Vater, den Sohn und den Geist jeweils eine Taudung erfolgte. Eine indikative Spendeformel nach der uns geläufigen Art: „Ich taufe dich . . .“ war unbekannt. In Kap. 12 des Scarapsus wird nun Martin von Bragas Werk *De correctione rusticorum* ausgeschrieben, und dabei erscheinen genau diese Tauffragen. Nach der ebenfalls von Martin übernommenen Mahnung, der Größe des in der Taufe vor Gott abgeschlossenen Pactum eingedenk zu sein, folgt dann folgender Zusatz: *Et credens baptizatus es in nomine patris et filii et spiritui sancto in remissione omnium peccatorum et unctus es a sacerdote crisma salutis in vitam eternam et induit corpus tuum veste candida et Christus anima tua induit gratiam caelestem . . .*

³ H. Jänichen, Warin, Ruthard und Scrot, in: *Zeitschr. Württ. Landesgesch.* 14 (1955) 372–84.

⁴ J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen . . ., in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, hg. von G. Tellenbach = *Forsch. z. oberrh. Landesgesch.* 4 (Freiburg/Br. 1957) 71–136, 112 Anm. 226.

⁵ A. Angenendt, Pirmin und Bonifatius, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel* (wie Anm. 1) 252–364, 251 Anm. 4.

Der Autor hat sich offenbar bemüht gefühlt, die indikative Spendeformel anzufügen. Das aber führt mitten ins 8. Jahrhundert. Denn die älteste Handschrift des *Sacramentarium Gelasianum*, die bekanntlich zu eben dieser Zeit in einem *Scriptorium* des nordöstlichen Gallien (vermutlich Chelles an der Marne) geschrieben worden ist, kennt nur die Fragen und noch nicht die indikative Formel, die hingegen in gallischen Liturgiebüchern derselben Zeit, so im *Missale Gothicum*, im *Bobbiense* und im *Gallicanum vetus* bereits anzutreffen ist. Ferner lassen sich anhand einer von M. P. Vanhangel vorgelegten Untersuchung über die postbaptismale Salbung in der gallikanischen Liturgie die weiteren Formulierungen des Textes in deutlicher Weise nach ihrer Herkunft unterscheiden: Die *remissio omnium peccatorum* muß wegen des omnium eine römische Retusche genannt werden; das *crisma salutis* hat ebenfalls als rein römisch zu gelten, während der Ritus des *accipe vestem* sich als rein gallisch erweist, wie überhaupt das „Bekleiden der Seele“ gallischen Ursprungs ist.⁶ Der zu *Martins De correctione rusticorum* zusätzliche Text im *Scrapus* setzt sich also aus gallischen, aber auch aus deutlich römischen Formeln und Wendungen zusammen. Er spiegelt damit in recht charakteristischer Weise einen höchst wichtigen Vorgang des 8. Jahrhunderts, nämlich den Übergang von der gallischen zur römischen Liturgie.

Wenn einmal der ganze *Scrapus* in dieser Weise gründlich analysiert ist, werden wir möglicherweise deutlicher sehen, welcher Herkunft er ist. Sollte die Neuauflage dazu beitragen, solche Forschungen anzuregen, dann leistet sie einen wichtigen Dienst.

Bochum

Arnold Angenendt

Maria Rissel: *Rezeption antiker und patristischer Wissenschaft bei Hrabanus Maurus*. Studien zur karolingischen Geistesgeschichte (= Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters hsg. v. Alf Öttenfors, Bd. 7) Bern/Frankfurt (Lang) 1976. VII, 370 S., kart.

Die von Th. Schieffer betreute Dissertation wurde für den Druck in einigen Teilen überarbeitet. Eine Lebensgeschichte Hrabans ist vorangestellt (S. 1–18). Hraban leitete als Abt von Fulda 822–41 eine der bedeutendsten Bildungsstätten seiner Zeit, er starb als Erzbischof von Mainz 856. Drei Lehrschriften Hrabans werden einer Analyse unterzogen. Teil A behandelt die Schrift „*De computo*“ zur kirchlichen Chronologie (S. 19–75). Diese Sammlung chronologisch-naturwissenschaftlich-historischer Kurztraktate kam aus dem nordafrikanisch-spanischen Raum über Irland und England ins Karolingerreich. Hraban erstellte „aus den Quellenauszügen verschiedener Herkunft ein homogenes Lehrbuch“ (S. 29). Die Überschriften der Kapitel werden genannt, dazu die verwendeten Vorlagen: Überwiegend Beda, daneben Isidor von Sevilla sowie irische und unbekannte Quellen (S. 31–40). Oft sind Abweichungen von der Vorlage bezeichnend: „Statt der bei Beda häufigen wissenschaftlichen Diskussion, des sorgfältigen Abwägens verschiedener Quellenaussagen und der häufigen Beispiele logisch begründender wissenschaftlicher Beweisführung überwiegen bei Hraban knapp informierende Handbuchartikel“ (S. 74). Hraban wollte Tatsachen bieten. Das Material soll hinführen zu einem „Aufstieg zu einer Weltsicht, die astronomische Zeitenwechsel, menscheitsgeschichtliche Weltalter, den Festkreis des Kirchenjahres und das Ende allen Wechsels am jüngsten Welttag in einen umfassenden heilsgeschichtlichen Geschehensablauf hineinstellt“ (S. 75). Teil B, untersucht die Lehrschrift „*Excerptio de arte grammatica Prisciani*“ (S. 76–162). Die Entwicklung der prosodisch-metrischen Lehrabhandlungen wird dargestellt (S. 76–92). Wieder kommt dem Mönch Beda eine besondere Rolle zu; seine „Leistung wurde auf Jahrhunderte von keinem anderen Autor übertroffen, sein

⁶ M. P. Vangengel, *Le Rite et la Formule de la Chrismation postbaptismale en Gaule . . .*, in: *Sacris Erudiri* 21 (1972/73) 161–221.

Korrekturnachtrag:

Die erwähnte Studie von Ingrid Heidrich ist inzwischen mit anderen Untersuchungen erschienen in: P. Classen (Hrsg.), *Die Gründungsurkunden der Reichenau* (= *Vorträge und Forschungen XXIV*). (Sigmaringen 1977) 31–62.